
Demokratische Systemgestaltung

Modell einer humanen und demokratischen Wirtschafts- und
Gesellschaftsordnung

**Arbeitsgemeinschaft demokratische
Systemgestaltung St. Gallen/Berlin**
**Ulrich Gärtner, Urs Haymoz, Joseph Huber,
Peter Luder, Pius Schürmann**

1. Sinn und Ziele des Modells

Es hat sich allmählich ein Bewußtsein dafür herausgebildet, daß *menschliche und gesellschaftliche Entwicklungen nicht von vornherein prädestiniert sind*. Was die Zukunft bringt, ist weder (idealistisch gewendet) in einem göttlichen Ratschluß begründet noch folgt es (materialistisch gewendet) notwendig aus polit-ökonomischen Gesetzen. Die Zukunft ist vielmehr offen — und im begrenzenden Rahmen der jeweiligen faktischen Möglichkeiten nach eigenen Normsetzungen frei gestaltbar.

Dieser Sachverhalt beinhaltet allerdings nicht nur, daß wir die Freiheit haben, an der Gestaltung unserer Zukunft mitwirken zu können, sondern zugleich, daß wir unter dem Zwang stehen, es zu tun, und zwar zum einen, um die Verwirklichung selbstzerstörerischer Möglichkeiten zu vermeiden, zum anderen, um unseren eigenen speziellen Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Obgleich jedoch dieses Erfordernis der Zukunftsplanung immer gebieterischer in Erscheinung tritt, zumal durch die globalen Bevölkerungs-, Nahrungs-, Ökologie- und Wirtschaftskrisen, gibt es noch keine integriert-gesamthaften Modelle, die genauere alternative Vorstellungen zu geben vermöchten über eine zukünftige Ordnung und Funktionsweise der Institutionen, der Politik und der Wirtschaft. Zwischen den kurzfristig-pragmatischen Alternativen der Alltagspolitik und den universellen weltanschaulichen Idealen besteht noch immer geradezu ein *Vakuum an angemessen detaillierten Mittel- und Langfristkonzeptionen*.

Unser Modell setzt an genau diesem Mangel an. Es soll dazu beitragen, realistische (das heißt objektiv mögliche und politisch unter bestimmten Bedingungen machbare) und unseres Erachtens wünschenswerte Konzeptionen dort entstehen zu lassen, wo auf der Landkarte der zukünftigen Geschichtsmöglichkeiten heute noch weitgehend »weiße Flecken« sind. Als kursweisende Ziel-Marksteine können solche Modelle auch dazu

dienen, heutige Reformbestrebungen besser einzuschätzen. Als Veranschaulichung der Vielfalt der realen Entwicklungsmöglichkeiten können solche Modelle auch dazu beitragen, dogmatisch-unifinalen Revolutionsfixierungen ihre verhängnisvolle Faszination zu nehmen, zugunsten der Orientierung auf eine gewaltfrei-reformerische und ganzheitlich integrierte Entwicklung. Das Modell ist zugeschnitten speziell auf die Bedingungen der westlichen (insbesondere europäischen) Industrienationen, mit Blickrichtung auf ein demokratisch-föderalistisches Europa. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den wirtschaftlichen Fragen, da im Westen die Grundlagen einer humanen und demokratischen Politik bereits weitgehend als gelegt (wenn auch nicht immer als realisiert) gelten können.

Der normative Standpunkt, von dem aus das Modell gebildet wurde, läßt sich zu vier positiven Zielen verdichten, denen das Modell gerecht werden soll. Dabei entspricht die Reihenfolge der Ziele ihrer Priorität. Das heißt, die zuerst genannten Punkte sind den nachfolgend genannten normativ übergeordnet und haben ihnen gegenüber im theoretischen Zweifelsfall beziehungsweise im praktischen Konfliktfall Vorrang:

1. Humanisierung, im Unterschied zur Technokratisierung,
2. Demokratisierung, im Unterschied zur bürokratischen Zentralisierung,
3. Effektivierung, im Unterschied zur Verschwendung,
4. reformerische Realisierung, im Unterschied zu elitär-gewaltsamen Revolutionsstrategien.

Humanisierung: Humanisierung bedeutet die Naturorientierung der menschlichen Gesellschaft insgesamt sowie die Umgestaltung des Institutionengefüges gemäß menschlichen Bedürfnissen und eine Anbindung der politisch-wirtschaftlichen Prozesse an menschliche Arbeits- und Konsuminteressen. Der Mensch muß sich auf ökologiegerechte Weise in seine äußere, und auf psychosomatiegerechte Weise in seine innere Naturumwelt einfügen. Die Institutionen, Wirtschaft und Politik sodann, zu denen der Mensch als Bürger, als beruflich Arbeitender und als Konsument in Beziehung tritt, müssen nach den Bedürfnissen eines menschlichen Lebens gestaltet sein und sich diesem einfügen. Der Sinn einer so gerichteten Ordnung — (Natur [Mensch (Institutionen und politisch-ökonomische Prozesse)]) — kristallisiert sich im Begriff der menschlichen *Selbstverwirklichung*. Die individuelle und die kollektive Dimension menschlicher Selbstverwirklichung sind dabei nicht gegeneinander ausspielbar, sondern gleichberechtigt zueinander ergänzungsbedürftig. Eine so verstandene Humanisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wäre auch in Zukunft festzuhalten durch Weiterentwicklung eines naturrechtlich begründeten und kodifizierten Grundbestandes an Menschen-, Bürger-, Arbeits- und Konsumrechten.

Demokratisierung: Humanisierung bedarf zu ihrer Verwirklichung entsprechenden Organisationsformen des gesellschaftlichen Lebens, eben demokratischen Formen. Demokratisierung kann gefaßt werden als das Prinzip, Ausgleich und *Gleichgewicht* zu schaffen zwischen *Teilen und Ganzem*, zwischen Individuellem und Gesellschaftlichem, zwischen Autonomisierung/Dezentralisierung einerseits und Koordination/Zentralisierung andererseits. Von daher bedeutet Demokratisierung unmißverständlich

die Überwindung von Klassenherrschaft und Ausbeutung. Demokratisierung zielt auf weitest mögliche Selbstbestimmung (Selbstverwaltung) der Teile im begrenzenden Rahmen übergeordneter Koordinationserfordernisse. Bei Willensbildung und Entscheidungsfindung geht es um eine optimale problemgerechte und gleichberechtigte Partizipation der Betroffenen. Demokratisierung beinhaltet somit auch die Anerkennung der faktischen Pluralität von politisch-wirtschaftlichen Interessen. Das Bestehen von pluralistisch divergierenden Interessen hängt mit »Klasseninteressen« nur historisch-bedingt und auch dann nur teilweise zusammen. Gegenüber totalitären Alleingeltungsansprüchen bilden die Anerkennung des Pluralismus sowie tolerante Auseinandersetzung und Kompromißfindung die Grundlage einer Demokratisierung.

Effektivierung: Auch in Zukunft werden die verfügbaren Wirtschaftsmittel (insbesondere Rohstoffe) knapp bleiben. Es bleiben daher nicht nur gesellschaftliche Verteilungskonflikte bestehen und das Erfordernis, sie human-demokratisch zu lösen, sondern es bleibt auch die Gültigkeit des Grundprinzips wirtschaftlicher Effektivität: Erreichen der erwünschten Ziele mit minimalem Aufwand. Mit Blick auf die begrenzten Möglichkeiten der Erde ist nicht Verschwendung, sondern Sparsamkeit die angemessene Tugend. Dazu ist es unter anderem auch erforderlich, den verbreiteten, vorwiegend betriebswirtschaftlich orientierten Effektivitätsbegriff mit einer ganzheitlich-integrierenden Perspektive zu verallgemeinern. Effektivität bezieht sich nicht nur auf partikuläre Effekte. In erster Linie gilt das Prinzip der *Effektivität in bezug auf die Gesamtzusammenhänge* zwischen Natur, menschlicher Gesellschaft und politisch-ökonomischem System. Effektivierung ist so gesehen ein ganzheitlicher wirtschaftlicher Optimierungsprozeß, der zur Erhaltung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts führt und der Verschwendung und krisenhafte Reibungsverluste vermeidet. Eine gesamtwirtschaftliche Effektivität schließt dabei betriebswirtschaftliche Effektivität notwendig ein. Das heißt im speziellen auch, daß es Unternehmen braucht, die optimal rentabel beziehungsweise mit möglichst geringem Verlust wirtschaften. Es geht dabei zwar nicht um eine kapitalistische Kosten-Erlös-Maximierung, wohl aber geht es um eine betriebswirtschaftliche Kosten-Erlös-Optimierung im Bezugsnetz einer gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung.

Reformerische Realisierung: Auf Grund der Offenheit der Zukunft, ihrer willentlichen Gestaltbarkeit in den Grenzen des faktisch Möglichen, auf Grund der Pluralität politischer und ökonomischer Interessen und auf Grund des daraus resultierenden Erfordernisses, durch demokratische Verhandlungen und Kompromißbildungen zu einem Konsens zu gelangen, folgt als Kriterium für Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen, die Zukunft nicht abschließend auf einen Endzustand hin zu fixieren, sondern auch in sich selbst offen und variierbar zu sein. Die Modelle müssen in ihren Teilen »Kompromißfähigkeit« besitzen und Weiterentwicklungen zulassen. Dies entspricht dem Prinzip, Modellziele durch gradualistisch aufeinanderfolgende Reformschritte zu erreichen. Als Brauchbarkeitskriterium eines solchen Modells kann daher gelten, daß es Weg und Ziel zugleich gerecht wird.

2. Zur Analyse und Kritik der bestehenden Ordnung

Die genannten normativen Setzungen — Humanisierung, Demokratisierung, Effektivierung, reformerische Realisierung — sind nicht willkürlich-subjektivistisch aus der Luft gegriffen. Sie korrespondieren vielmehr mit einer bestimmten Analyse und Kritik des faktisch Bestehenden. Da das Modell im Rückbezug auf diese Analyse und Kritik gestaltet wird, sei diese hier in ihrem Kern kurz zusammenfassend dargestellt.

Ausgangspunkt der Analyse ist der Sachverhalt, daß *klassenspezifische Herrschaftsverhältnisse* bestehen, die teilweise noch ausbeuterischen Charakter tragen. Diese Verhältnisse schaffen, neben krisenhaften politischen Kämpfen, speziell im Hinblick auf die Wirtschaft, eine *Reihe von Verteilungskonflikten*, von denen die folgenden die wichtigsten sind:

Der grundlegendste wirtschaftliche Verteilungsvorgang besteht in der Aufteilung der Nationalprodukte auf *Investition und Konsumtion*. Diese Verteilung erfolgte im klassischen Kapitalismus durch den Kampf zwischen »Kapital und Arbeit« um Kapital- und Lohneinkommen. Heute, bei zunehmender Bedeutung von öffentlichen Unternehmen, Genossenschaften und anderen Kollektiveigentumsformen, Staats- und Verbandsbürokratien, findet immer noch prinzipiell derselbe Kampf in etwas allgemeinerer Form statt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dabei verfolgen die Arbeitgeber tendenziell verselbständigte Investitionsinteressen, während die Arbeitnehmer tendenziell vereinseitigte Konsuminteressen verkörpern. Die allgemein wenig geregelte Konkurrenz auf den im allgemeinen wenig regulierten Märkten führt dabei zum »Sachzwang« fortlaufender Profit- beziehungsweise Investitionsmaximierung, der sich mit dem verselbständigten Interesse an einer meritokratischen Konsummaximierung ergänzt zu einer immer rascher sich drehenden und letzten Endes selbstzerstörerischen Wachstumsspirale.

Auf der *Konsumseite* setzen sich die Verteilungskonflikte fort als Auseinandersetzung um die Aufteilung der gesamten Personaleinkommenssumme

- zwischen leitenden und ausführenden Positionen,
- zwischen bürokratischen und realisatorischen Abteilungen,
- zwischen den Erwerbstätigen in den verschiedenen Branchen,
- zwischen den Erwerbstätigen in den verschiedenen Regionen,
- zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen (Schüler, Rentner usw).

Auf der *Unternehmens- beziehungsweise Investitionsseite* setzen sich die Konflikte fort als Kampf um die Einnahmenverteilung

- zwischen Unternehmen verschiedener Größe,
- zwischen Unternehmen an der Basis und der Makro-Bürokratie von Kirchen, Staat und Verbänden,
- zwischen Unternehmen verschiedener Branchen,
- zwischen Unternehmen verschiedener Regionen.

Schließlich bestehen auf internationaler Ebene die globalen *Verteilungskonflikte* zwischen den verschiedenen Nationen, insbesondere zwischen Erster, Zweiter und Dritter Welt.

Zwar ist unbestreitbar, daß es durch die Makro-Bürokratie von Staat, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in zunehmendem Maß bereits übergreifende Verhandlungen gibt, um die genannten Verteilungskonflikte auf planvolle, wirtschaftlich richtige und gerechte Weise zu bereinigen. (Zum Beispiel Tarifverhandlungen, konzertierte Aktion in der BRD.) Dennoch haben diese Verhandlungen immer noch relativ wenig daran geändert, daß die Verteilungskonflikte prinzipiell immer noch eher zufällig und unkoordiniert-planlos aufgelöst werden, allein auf Grund der jeweiligen Machtkonstellationen zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Dies aber bedeutet, daß die verschiedenen Verteilungsvorgänge nicht gleichgewichtig aufeinander abgestimmt werden und daß sie somit zum Fortbestehen und zur teilweisen Verschlimmerung ungerechter und disfunktionaler Wirtschaftsprozesse führen, zum Beispiel:

- Fortbestehen von Ausbeutung und ungerechten Einkommensverhältnissen,
- Fortbestehen von disproportionalen Entwicklungen zwischen Branchen und/oder Regionen (Struktur-Krisen),
- Fortbestehen von Überproduktions- beziehungsweise Unterkonsumtionssituationen (Konjunkturkrisen),
- Verstärkung von Inflation,
- Fortbestehen von Über- beziehungsweise Unterbeschäftigung.

Diese Erscheinungen weisen auf ein allgemeines Grundcharakteristikum der bestehenden Ordnung hin, das man schlicht als *Mangel an Demokratie* bezeichnen kann, oder anders gesagt, als mangelndes Gleichgewicht zwischen der unterschiedlichen Freiheit der verschiedenen Teile und der ausgleichenden zentralen Koordination des Ganzen. Im klassischen Bourgeois-Liberalismus bis zum Ersten Weltkrieg etwa bestand ein verhängnisvolles Zusammenspiel zwischen betrieblicher Überzentralisierung (Diktatur im Unternehmen) und gesamtwirtschaftlicher Überautonomisierung (»Marktchaos«). Dies genau war die Grundkonstellation, aus der heraus jene Klassenkämpfe und Wirtschaftskrisen entstanden, deren Verlauf blind wirkend dahin tendiert, die Unternehmensdiktatur zu erhalten und Diktatur auch gesamtwirtschaftlich durch das Gegenextrem einer Überzentralisierung einzuführen. Dies zeigt sich gegenwärtig vor allem in zwei Tendenzen: als *Etatismus* und als *Konzernismus*.

Etatismus bedeutet die fortschreitende Überlagerung und Einverleibung sämtlicher Institutionen durch die staatliche Bürokratie. Dies ist nicht nur ein durch die Oktoberrevolution abrupt beschleunigter und heute nahezu abgeschlossener Vorgang im Osten, sondern auch eine auf reformerischem Weg allmählich immer stärker werdende Tendenz im Westen: Durch die Desintegrationen, wie sie durch Wirtschaftskrisen und Klassenkämpfe hervorgerufen werden, wurde und wird der Staat zum vordergründig ausgleichenden Eingreifen, zum Umverteilen und Regulieren veranlaßt (Staatsinterventionismus). Dies führt erstens zu staatlicher Wirtschaftsreglementierung. Es führt zweitens zu einer letztlich bevormundend wirkenden Sozialstaatsbürokratie. Es führt drittens, formell oder faktisch, zur staatlichen Vereinnahmung von immer mehr Unternehmen in Produktion, Transport und Nachrichtenwesen, Massenmedien, Schule und Gesund-

heitswesen usw. Der Staatsinterventionismus behebt auf diese Weise die Krisenursachen jedoch nicht, er verschiebt (und verschleppt) lediglich die Krisensymptome.

Der Etatismus muß als Deformation angesehen werden, weil er das Autonomisierungs-Zentralisierungs-Gleichgewicht im Makro-Bereich zerstört. Staatliche Machtzentralisierung, der nicht die Waage gehalten wird durch entsprechende Basisautonomisierungen, bedeutet, daß demokratische beziehungsweise demokratisierbare Verhältnisse in Richtung auf eine bürokratische Diktatur aufgehoben werden.

Konzernismus, als die andere Tendenz zur Überzentralisierung, bedeutet im Prinzip den gleichen »Verkreibungs«vorgang wie der Etatismus, nur daß er nicht von der Staatsbürokratie ausgeht, sondern von der Unternehmensbürokratie. Der Konzernismus entsteht durch die fortschreitende, autonomie- und wettbewerbsauflösende Konzentration und Zentralisation des Kapitals. Konzerne sind eine Zusammenfassung einer Vielzahl von einzelnen Unternehmen aus den verschiedensten Branchen und Gebieten unter einer eigenen zentralen Makro-Bürokratie. Konzerne stellen gegenüber Staat und Verbänden eine Ordnungs- und Planungskonkurrenz dar. Die Hoheitsbereiche der Konzerne und die Hoheitsbereiche der legitimen Makro-Bürokratien überschneiden einander sektoral und regional.

Konzernismus bedeutet aber nicht nur bürokratische Verflechtung der Unternehmen an der Basis, sondern tendenziell auch Vereinnahmung von Staat und Verbänden durch die Konzerne. Die faktische Vereinnahmung gewisser Gemeindeverwaltungen bietet hier gute Beispiele.

Unter dem Eindruck der konzernistischen Tendenz wurde von kommunistischer Seite die StaMoKap-Theorie formuliert. Eine ihrer zentralen Thesen lautet, wie früher schon der Staat der verlängerte Arm der Bourgeoisie gewesen sei, so habe er sich heute einfach zum verlängerten Arm des »Großkapitals«, der monopolistischen Konzerne, fortentwickelt. Damit wird von einem etatistischen Standpunkt aus die tendenzielle Vereinnahmung von Staat und Verbänden durch die Konzerne kritisiert. Umgekehrt wird gerade von seiten des »Großkapitals« eine antikommunistische Propaganda gegen staatlichen Zentralismus und Dirigismus geschürt. So konkurrieren die konzernistischen und etatistischen Bürokratien mit ihren Hegemonial-Ansprüchen gegeneinander. Zwischen beiden technokratischen Mühlsteinen droht das humane und demokratische Erbe zerrieben zu werden.

Etatismus und Konzernismus sind zwei unterschiedliche Wege in ein und dieselbe *technokratisch-totalitäre Zukunft*. Als Generalkartell von Konzernen und/oder als etatistischer Monolith würden beide Tendenzen im perspektivischen Endzustand eine Gesellschaft hervorbringen, die der Huxleyschen »Brave New World« oder dem Orwellschen »1984« durchaus ähnlich sein dürfte: Gekennzeichnet durch eine bürokratische Diktatur, durch zentraladministrative Planwirtschaft, durch ein elitäres meritokratisches Ständewesen und durch eine Bevölkerung mehr oder minder gut in Schuß gehaltener Unmenschen.

Man kann sich nicht darauf verlassen, daß sich diese Tendenzen auf Grund ihrer inneren Krisenanfälligkeit irgendwann von allein erübrigen.

Gegenüber der technokratisch-totalitären Perspektive von Etatismus und Konzernismus braucht es vielmehr die *humandemokratische Perspektive einer Politik im Interesse klarer positiver Alternativen*: Etwa im Interesse einer human-demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, wie sie im folgenden Modell gekennzeichnet ist.

3. Modell einer alternativen Ordnung

3.1. Eigentumsordnung: Kapital-Neutralisierung

Die *faktische Eigentumsordnung* in unseren Gesellschaften des entwickelten Kapitalismus kennzeichnet sich durch das Vorhandensein einer Reihe von *Führungseliten*. Wenige Gruppen mit unterschiedlichen Interessenlagen, nicht notwendig die Eigentümer, verfügen über die Masse der Produktionsmittel in dem Sinne, daß die wesentlichen Entscheide über die Anwendung der Produktionsmittel von ihnen gefällt werden.

Neben dem Fortbestand des klassischen Privateigentums konstatieren wir als Ausfluß der etatistischen und konzernistischen Tendenz eine *bürokratische Kollektivierung der Verfügungsgewalt*, vermittelt durch die Trennung von Eigentum und Leitung, durch die Entstehung des modernen Managertums, das Anwachsen der Gewerkschaftsmacht und die wachsende Rolle der Ministerialbürokratie. Diese Führungseliten bestimmen im wesentlichen über die Produktion sowie Entstehung und Verteilung der Einkommen. Da die verschiedenen Gruppen weder aus den eigenen Interessenlagen heraus auf eine Koordinierung hin motiviert noch durch einen übergeordneten Mechanismus dazu verpflichtet sind, werden sich die oben erwähnten *Verteilungskonflikte* fortsetzen und eine extrem ungleichgewichtige Verteilung von Einkommen und Vermögen fortschreiben. Die so zu charakterisierende faktische Eigentumsordnung bildet eine wesentliche Grundlage für das Fortbestehen undemokratischer Verhältnisse: Eliten bestimmen — die Gesamtheit der Gesellschaft verantwortet.

Gegenüber dieser Perspektive ist es an der Zeit, das private Eigentum an den Produktionsmitteln in weiten Bereichen von Produktion und Dienstleistung noch konsequenter aufzugeben, als es die spontane Entwicklung ohnehin schon vollzieht, und in kollektive beziehungsweise neutralisierte Formen überzuführen.

Die elitäre Verfügungsgewalt muß durch eine demokratisch legitimierte ersetzt werden. Die Forderung nach demokratischer Legitimation kann und darf aber nicht Staatseigentum bedeuten. Hierbei würde man lediglich Unternehmensbürokratien gegen Staatsbürokratien austauschen. Demokratische Legitimation bedeutet Beteiligung der Betroffenen auf immer mehr Gebieten und mit immer mehr materiellen Entscheidungskompetenzen, als es heute der Fall ist.

Für verschiedene Problembereiche müssen dazu speziell *angepaßte Lösungen* gefunden werden. Für die Bereiche Produktion und Dienstleistung müßten Formen der Kollektivierung der Verfügungsgewalt und Neutralisierung des Kapitals gefordert werden. Entsprechend dem heute auf breitester Ebene gesellschaftlich arbeitsteilig verlaufenden Reproduk-

tionsprozeß müssen zunehmend gesellschaftliche Organisationsformen verwirklicht werden, sollen tiefgreifende ökonomische und soziale Krisen vermieden werden. *Vergesellschaftung* in diesem Sinne bedeutet: *neutralisiertes Eigentum (Produktivkapital) plus Selbstverwaltung (Demokratisierung der Verfügung)*. Hochwertige Konsummittel (kurz- und langlebige) sollten grundsätzlich im persönlichen Eigentum verbleiben.

Scheint eine generelle Neutralisierung des Produktionsmitteleigentums in der Eigengesetzlichkeit der Kapitalentwicklung zu liegen, so muß der Übergang doch schrittweise erfolgen, vornehmlich über Formen des Kollektivkapitals. Bei all dem, was heute mit dem Schlagwort *Vermögensbildung* belegt wird, zeigen sich Ansätze in der angedeuteten Richtung, aber auch Tendenzen, welche einer humanen Fortentwicklung eher abträglich sind. Positiv zu bewerten sind die Bestrebungen um den Ausbau der unternehmensspezifischen Mitarbeiterbeteiligung, speziell die Ausbreitung der laboristischen Kapitalbeteiligungsmodelle, die Neutralisierung des Kapitals in Form von Stiftungen sowie die jüngsten Bestrebungen, Beteiligungsfragen tarifverhandlungsfähig zu machen. Abzulehnen sind die Versuche zur Einführung der Volksaktie und die Kapitalbeteiligung mittels überbetrieblicher Fonds.

3.2. Unternehmensverfassung: Selbstverwaltung

Selbstverwaltung in den Unternehmungen und eine diesem Prinzip angepaßte Unternehmensverfassung sind unverzichtbare Grundelemente einer Wirtschaftsdemokratie. Im Kern der Sache geht es um eine *evolutionäre Eindämmung von Fremdbestimmung und Entfremdung*, um Versuche begrenzter Aufhebung zugunsten wachsender Selbstverwirklichungschancen in der Arbeit.

Diese Prozesse sind im Gang. Erfahrungen in allen entwickelten Industriegesellschaften weisen darauf hin und lassen die starke Vermutung zu, daß diese Versuche nicht nur wünschenswert und durchführbar sind, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung einiger dringender Probleme (*innerbetriebliches Demokratiedefizit, überbetriebliches Planungsdefizit*) des Industriekapitalismus darstellen.

Entscheidendes Merkmal einer Wirtschaftsdemokratie, wie sie hier verstanden wird, ist die Ausübung echter Entscheidungsgewalt in wichtigen Angelegenheiten (Investitionen, Personalentscheide, Organisation, Arbeitsgestaltung) durch die Beschäftigten eines Unternehmens. Unternehmerische Freiheit (Handlungsfreiheit und Gründungsfreiheit) bleibt dabei als konstituierendes Element einer freiheitlichen Ordnung erhalten. Wird jedoch eine am Menschen orientierte Gesellschaftsordnung angestrebt, so muß unternehmerische Freiheit immer weniger die Freiheit des der Gesellschaft nicht verantwortlichen Eigentümer-Unternehmers bedeuten, sondern immer mehr die Freiheit selbständiger Kollektive, begrenzt durch die grundsätzliche Orientierung an einem planregulierten Markt.

Eine solche Möglichkeit konstituiert sich durch eine Reihe von unverzichtbaren Organisationsmerkmalen für eine Unternehmung, von denen die wichtigsten hier angedeutet werden sollen:

1. Zunächst muß die *Schaffung menschgerechter Arbeitseinheiten* verstärkt angestrebt werden. Menschgerecht bedeutet hier, daß nicht der arbeitende Mensch sich der Organisation und dem Takt der Maschine anpassen darf, sondern daß umgekehrt die Produktionsweisen dem Menschen adäquat sein müssen. Dies kann unter anderem durch überschaubare Strukturen und Größenordnungen erreicht werden.

2. Alle Entscheidungsorgane in der Unternehmung müssen dem *Prinzip demokratischer Wahl mit Kopfstimmrecht* unterworfen sein. Jedes kollektive Entscheidungsorgan bedarf einer Legitimation nach unten und ist somit einem institutionalisierten Zwang zum Interessenkompromiß ausgesetzt.

3. Eng zusammenhängend mit dem Prinzip demokratischer Legitimation ist das *Rotationsprinzip* zu sehen. Darunter soll die grundsätzliche Möglichkeit verstanden werden, daß jede Funktion von jedem sich dafür qualifizierenden Mitarbeiter ausgefüllt werden kann. Ein ausgewogenes Maß für Freiheit und Zwang zur Rotation muß im Einzelfall gefunden werden. Das gilt sowohl für den Arbeitsplatz als auch für alle Führungspositionen. Rotation hebt das Selbstwertgefühl des Menschen und verhindert eine negative Führungskonstanz.

4. Aus dem Prinzip der Selbstverwaltung fließt sachlogisch die *betriebliche Autonomie bei der Verwendung der erzielten Gewinne*. Das heißt kombinierte Kapital- und Gewinnbeteiligung bei kollektivem Eigentum und bloße Gewinnbeteiligung bei neutralisiertem Eigentum, kann aber immer nur als bedingte Autonomie verstanden werden, da Einkommensentstehungs- und -verwendungsprozesse in einer Wirtschaftsdemokratie der hier beschriebenen Art stets nur markt- und makroplanorientiert (vgl. 3.3. und 3.6.) ablaufen.

5. Daraus ergibt sich das weitere Merkmal der *Planorientierung* des unternehmerischen Verhaltens. Hier kommt es darauf an, feinfühlig die Regelmechanismen bereitzustellen, welche mit dem makroökonomischen Prinzip der indirekten Lenkung korrespondieren.

6. Ein weiteres Element einer sich so in den Grundlinien abzeichnenden Unternehmensverfassung wäre das *Prinzip der Öffentlichkeit (Publizität und Transparenz)*. Diese Forderung muß nicht bedeuten, daß es keine unternehmerische Geheimsphäre mehr gäbe. Wettbewerb kommt ohne ein gewisses Maß an Geheimhaltung (Produktionstechnik) nicht aus. Information nach innen und nach außen sind jedoch unverzichtbare Stützpfeiler demokratischen Lebens.

3.3. Marktordnung: Entflechtung und planregulierter Wettbewerb

Die Demokratisierung der Unternehmensverfassung in Richtung betrieblicher Selbstverwaltung bringt die notwendige *gesamtwirtschaftliche Koordination* zwischen den Unternehmen nicht automatisch mit sich.

Das Feld der Möglichkeiten zur Lösung dieses Koordinationsproblems wird durch die grundsätzlichen Varianten »Planwirtschaft« und »Marktwirtschaft« (genauer: Konkurrenzwirtschaft) abgesteckt, zwischen denen es verschiedene Mischtypen mit plan- und konkurrenzwirtschaftlichen

Elementen gibt. Die heute bestehenden Wirtschaftssysteme sind zwar alle als Mischtypen zu bezeichnen, dennoch können sie danach unterschieden werden, ob in ihnen das *Planprinzip* oder das *Konkurrenzprinzip* vorherrscht. Diese Unterscheidung bezieht sich auf die Planung der *Wirtschaftsprozesse*. Entweder erfolgt diese Planung zentral-bürokratisch nach Maßgabe von güterwirtschaftlichen Planbilanzen oder dezentral in autonomen Unternehmen vermittelt durch den Konkurrenzmechanismus.

Es ist offensichtlich, daß das Konkurrenzprinzip den Modellzielen, insbesondere dem Selbstverwaltungsprinzip, eher entspricht, wobei betont werden muß, daß Konkurrenzprinzip und Kapitalismus nicht dasselbe bedeuten: Das eine ist ein Koordinationsprinzip, und das andere ist eine historisch gewachsene Gesellschaftsformation.

Der Konkurrenzmechanismus soll als Steuerungsprinzip bürokratiefrei die Koordination zwischen den autonomen Unternehmen herstellen, so daß eine effektive, gleichgewichtige gesamtwirtschaftliche Entwicklung resultiert. Wie das Beispiel des Kapitalismus jedoch zeigt, setzt sich diese effektive, gleichgewichtige Entwicklung nur als langfristige Tendenz durch, welche immer wieder durch Störungen (Inflation, Krisen, strukturelle Ungleichgewichte) unterbrochen wird, welche durch die heutige Wirtschaftspolitik nur unzureichend stabilisiert, geschweige denn behoben werden können. Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, daß Tempo und Richtung einer konkurrenzvermittelten Entwicklung nicht notwendigerweise den öffentlichen Interessen entsprechen. Um die Entwicklung gleichgewichtig und gezielt zu steuern, bedarf es einer *gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung unter Beibehaltung des Konkurrenzprinzips*. Die Plandaten sollen für die autonome Prozeßplanung der Unternehmen lediglich Rahmendaten sein, durch welche der Konkurrenzmechanismus im Hinblick auf die Planziele kanalisiert wird (vgl. 3.6.). Wichtig ist dabei die Erhaltung der *Funktionsfähigkeit des Konkurrenzmechanismus*. Seine positiven Funktionen können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

- die Wahlmöglichkeit der Konsumenten (bei Schutz vor Bedürfnismanipulation) bewirkt eine tendenzielle Anpassung der Produktionsstruktur an die Bedürfnisstruktur;

- der Konkurrenzmechanismus bewirkt einen Druck zur effektiven Ausnutzung der Produktionsfaktoren, zur Steigerung der Produktivität und Verbesserung der Qualität der Produkte. Der Spielraum des Konkurrenzmechanismus muß selbstverständlich dort durch gesetzliche Bestimmungen eingeengt werden, wo eine humane innerbetriebliche Arbeitsgestaltung oder öffentliche Interessen (Qualitätsanforderungen, Umweltschutz und so weiter) durch eine ungehemmte Konkurrenz gefährdet würden;

- wettbewerbliche Marktstrukturen verhindern eine Zentralisierung wirtschaftlicher Macht.

Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs wird heute durch die *Vermachtung der Märkte* infolge der zunehmenden Unternehmenskonzentration und -kooperation (Konzernismustendenz) beeinträchtigt. Einzelne oder mehrere Unternehmen sind dadurch in starken Marktpositionen, die sie einerseits vor Konkurrenz schützen und ihnen andererseits erlauben, lang-

fristig unverdiente (nicht markleistungsgerechte) Extraprofite zu realisieren.

Ziel der Wettbewerbspolitik sollte es daher sein, einmal wettbewerbsintensive Marktstrukturen zu erhalten bzw. wiederherzustellen (Entflechtung), dann eindeutig wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen der Unternehmen zu verbieten und schließlich die Marktergebnisse (einzelne wichtige Preise, Profite) zu kontrollieren. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß um so weniger Marktergebniskontrolle notwendig ist, je erfolgreicher die Wettbewerbspolitik in der Sicherung wettbewerbsintensiver Marktstrukturen ist und je konsequenter im Verbot wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweisen. Wichtig ist es im Sinne unseres Grundsatzes der demokratischen Kontrolle der Wirtschaft, daß die wettbewerbspolitischen Behörden bei theoretisch nicht eindeutig zu beurteilenden Fällen und bei Zielkonflikten über klare politische Entscheidungsregeln verfügen, um das öffentliche Interesse zu wahren. Es erscheint beispielsweise unumgänglich, daß, auf Grund von Analysen, kritische Konzentrationsschwellen durch einen politischen Entscheid festgelegt werden, deren Überschreitung verboten wird. Das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurde durch die Novellierung im Jahre 1973 in dieser Richtung ausgebaut, dürfte aber infolge Mängel im Konzept und in der Anwendung den Konzentrationsdruck nur ungenügend abschwächen können.

Zum Verhältnis zwischen wirtschaftlicher und politischer Macht kann grundsätzlich gesagt werden, daß der politische Machtbereich mindestens so weit reichen muß wie die wirtschaftliche Macht. In diesem Sinne ist zu fordern, daß durch Konzentrationskontrollen und Entflechtungen die Marktstruktur den politischen Selbstverwaltungsstufen (Gemeinden, Regionen, Regionenverbund bzw. Föderativstaaten, Staatenbund) angepaßt wird. Konzerngebundene Kooperation kann bei längerfristigen Vorhaben (z. B. großen Bauprojekten) ebenso durch Konsortienbildung von autonomen Unternehmen ersetzt werden. Die Entflechtung von Konzernen hätte sektoral und regional zu erfolgen, um die Planungsüberschneidungen zwischen Konzernbürokratie und öffentlicher Bürokratie aufzuheben, und um zu gewährleisten, daß die Wirtschaftsräume den politisch-rechtlichen Hoheitsgebieten ein- bzw. untergeordnet sind. Angesichts der heutigen machtpolitischen Realitäten wird man die Fragen der Konzernentflechtungen zu Recht skeptisch beurteilen. Will man jedoch festhalten an den Zielen

1. einer Überwindung bürokratisch-zentralistischer Tendenzen,
 2. einer bedürfnisgerechten und nachfrageorientierten Wirtschaft,
 3. einer Selbstverwaltung der Unternehmen und
 4. einer demokratischen öffentlichen Rahmenplanung,
- so ist die Forderung nach Konzernentflechtung nicht von der Hand zu weisen.

3.4. Monetäres System

Das monetäre System soll einerseits die Versorgung der Wirtschaft mit den erforderlichen Finanzierungsmitteln sicherstellen und andererseits so strukturiert sein, daß eine wirksame Geld- und Kreditpolitik möglich ist.

Die Änderung der Unternehmensverfassung verlangt konsequenterweise auch *veränderte Finanzierungsformen* der Unternehmen. Insbesondere ist die in ihrem Charakter kapitalistische Finanzierung über den Eigenkapitalmarkt mittels Aktienaussgabe unvereinbar mit dem Selbstverwaltungsprinzip. Eine mögliche Minimallösung könnte darin bestehen, die Finanzierung durch Partizipationsscheine (stimmrechtslose Anteilspapiere) oder vinkulierte Namenaktien (beschränkt übertragbare Anteilspapiere) zur Regel zu machen, um so die Fremdbestimmung durch unternehmens-externe Kapitalgeber zu verhindern.

Angesichts der abnehmenden Bedeutung (quantitativ und auch bezüglich Kapitallenkungsfunktion) des Eigenkapitalmarktes ist es indessen durchaus nicht utopisch, in Übereinstimmung mit unseren Modellprinzipien (Kapitalneutralisierung) die *Einfrierung des Eigenkapitalmarktes* zu postulieren. Dies bietet sich um so mehr an, als zum Beispiel der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren eine ungenügende Eigenkapitalfinanzierung diagnostiziert wird bei stagnierender Bereitschaft zum Wertpapier-sparen im Publikum und sinkender Selbstfinanzierung. Dagegen dürfte durch die vorgeschlagene Änderung der Unternehmensverfassung die Selbstfinanzierung der Unternehmen wesentlich gestärkt und durch die Rahmenplanung abgesichert werden.

Die *Kapitallenkung*, d. h. die Lenkung des freigesetzten oder neu gebildeten Geldkapitals in die produktivsten Verwendungsrichtungen, soll durch die *Banken* geschehen. Die Kapitallenkung soll grundsätzlich nach dem Gewinnprinzip geschehen, allerdings innerhalb globaler und/oder sektoraler kreditpolitischer Rahmendaten, welche durch die Rahmenplanung gesetzt werden.

Welche Reformen des Bankensystems sind im Hinblick auf die Modellvorstellungen wünschenswert? Einmal sind hier die Reformdiskussionen bezüglich Verstaatlichung der Banken und bezüglich der Organisationsalternativen »Universalbankensystem« und »Spezialbankensystem« zu berücksichtigen. Die Banken nehmen in der Wirtschaft eine Sonderstellung ein. Einerseits sind sie eine Branche wie jede andere auch. Andererseits vermitteln sie den Kapitalfluß zwischen allen anderen Unternehmen und Branchen. Daraus wird oft die Forderung nach Verstaatlichung der Banken abgeleitet, um entweder die Kontrolle über die Banken und die Durchsetzung der Geld- und Kreditpolitik zu verbessern oder aber um direkt in die Kapitallenkung einzugreifen. Wie die Beispiele der verstaatlichten Banken in konkurrenzwirtschaftlichen Systemen und der Staatsbanken in den Planwirtschaften zeigen, führt eine Verstaatlichung entweder lediglich zu formellem Eigentum ohne großen Einfluß auf die effektive Verfügungsgewalt oder aber zu einer effizienzmindernden unflexiblen Bürokratisierung der Kapitallenkung.

Die bestehenden Mängel im Bankensystem lassen sich durch Reformen von Bankengesetz, Bankenaufsicht, Aktienrecht und Wettbewerbspolitik beheben. Deshalb steht dem Prinzip der Unternehmensautonomie auch in der Bankenbranche nichts entgegen.

Die Mängel im Bankensystem werden in der BRD auch öfters dem für das deutsche Bankensystem kennzeichnenden Typ der Universalbank

(»Alles unter einem Dach«) angelastet. Vergleiche mit anderen Bankensystemen zeigen jedoch, daß die schwerwiegenderen Mängel keineswegs universalbankspezifisch sind. Überdies weist das *Universalbankensystem* Vorteile gegenüber anderen Organisationsformen auf: bessere Versorgung der Wirtschaft mit langfristigen Finanzierungsmitteln, bessere Transmission der Geld- und Kreditpolitik und höhere Wettbewerbsintensität.

Grundsätzlich sprechen wir uns für ein System autonomer (selbstverwalteter) Banken aus. Dennoch sollte für die Finanzierung der staatlichen strukturpolitischen Aufgaben (Infrastrukturausgaben, Subventionen, Darlehen, Kredite) ein gesondertes Bankensubsystem geschaffen werden. Durch ein solches *System öffentlicher Entwicklungsbanken* sollte die Vielzahl der heute unkoordiniert nebeneinander bestehenden Finanzierungsquellen zusammengefaßt werden. Diese Mittel sollten im Rahmen einer integrierten, auf den verschiedenen politischen Selbstverwaltungsstufen organisierten Strukturpolitik gezielt eingesetzt werden. Die Schaffung eines derartigen Systems öffentlicher Entwicklungsbanken wäre gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Entflechtung der Staatsbürokratie, indem ein wichtiger Teil der Geldumverteilung dem Staat ausgegliedert würde.

Im Zusammenhang mit der makroökonomischen Rahmenplanung stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die Notwendigkeit der planmäßigen Regulierung von Konsumtion und Investition für die Gestaltung des monetären Systems hat. Konsequenterweise könnte gefordert werden, das Verteilungsgleichgewicht durch die Einkommenspolitik herzustellen und durch eine strenge Trennung von Konsumgeldkreislauf und Investitionsgeldkreislauf abzusichern. Die beiden Geldkreisläufe würden lediglich in den Unternehmen zusammenfließen. Diese modelltheoretische Konstruktion ist eventuell in einer fernerer Zukunft realisierbar. Als Reformvorschlag ist sie jedoch dann problematisch, wenn die dadurch abgeschaffte investive Verfügbarkeit der Spargelder aus konsumtiven Einkommen die Finanzierung der Investitionen wesentlich beeinträchtigt. Eine andere Lösungsmöglichkeit besteht darin, die geplante und einkommenspolitisch gesteuerte Verteilung auf Konsumtion und Investition durch eine differenzierte Geld- und Kreditpolitik zu unterstützen. Durch eine planmäßige Steuerung des Volumens der Investitions- und Konsumtionskredite ist es denkbar, daß das angestrebte Gleichgewicht besser erreicht wird: Die Grobregulierung durch die Einkommenspolitik kann durch eine Feinregulierung auf der Stufe der Geld- und Kreditpolitik ergänzt und gegebenenfalls korrigiert werden.

3.5. Staat und Verbände

Betrachtet man die Unternehmensbürokratie als die Mikrobürokratie, so bilden Staat und Verbände die Makrobürokratie. Unter den Verbänden sind hier vor allem zwei Arten von Interesse: erstens die Unternehmerverbände, Handwerksinnungen, Industrie- und Handelskammern u. ä., die hier *Unternehmensverbände* genannt werden sollen (Zusammenschlüsse der Unternehmen in Branchen und Gebieten); zweitens die Gewerkschaften, Beamtenverbände, ständische Berufsverbände u. ä., die hier

Personalverbände heißen sollen (Zusammenschlüsse der Erwerbstätigen in Branchen und Gebieten). Die Basis der Unternehmensverbände besteht in den Unternehmen, die der Personalverbände in den Erwerbstätigen, die des Staats besteht ebenfalls in diesen sowie der Bürgerschaft im allgemeinen.

Zwischen Basis und Makro-Bürokratie besteht ein Differenzierungs-Integrations-Verhältnis: Die arbeits- und klassenteilig differenzierte Basis (re-)integriert sich durch ihre Makro-Bürokratien. In der Praxis erscheint dieses Verhältnis als *Autonomisierungs-Zentralisierungs-Problem*. Heute kann man durch den Etatismus im Verhältnis von Basis und Bürokratie in weiten Bereichen eine wachsende Überzentralisierung feststellen, bei gleichzeitigem Weiterbestehen unkoordinierter Wirtschaftsprozesse. Zur demokratisch-gleichgewichtigen Auflösung dieser Situation sind drei Punkte zu erfüllen:

1. Gleichgewicht zwischen Basis und Makro-Bürokratie durch weitestmögliche Autonomisierung der Basis gegenüber den Makro-Bürokratien (Bewahrung der altliberalen Prinzipien der Trennung von Staat und Unternehmen, des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips);
2. Aufhebung des Etatismus;
3. neu überdachte Aufgabenverteilung zwischen Staat und Verbänden im Sinne einer neuartigen »Gewaltenteilung«.

3.5.1. Unternehmensverbände

Hand in Hand mit der Kollektivierung und Neutralisierung des ehemaligen Privateigentums wandeln sich die Unternehmervverbände zu Unternehmensverbänden, das heißt, von Privateigentümer-Zusammenschlüssen zu Institutionen-Zusammenschlüssen. In einem demokratischen Interesse ist dabei anzustreben, die Unternehmensverbände ihres bürokratisch-elitären Charakters zu entledigen und sie zu Organen einer gesamtwirtschaftlichen »Selbstverwaltung« der autonomisiert-selbstverwalteten Unternehmen werden zu lassen.

Der Zweck der Unternehmensverbände besteht dann darin, die branchen- und gebietsspezifischen Investitionserfordernisse der Unternehmen zur Geltung zu bringen, gegenüber anderen Unternehmensverbänden, gegenüber Personalverbänden und gegenüber dem Staat. Die Unternehmensverbände sollten voll verantwortlich an der gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung beteiligt sein. Sie können mit der Durchführung der sektoralen und regionalen Wirtschaftsrechnung und Statistik betraut werden, und wie schon in den alten Zünften können sie Abmachungen treffen, die der Vereinheitlichung von Arbeits- und Materialnormen u. ä. dienen. Ebenso könnten sie, bei allgemeiner Entflechtung, als eine Art Konsortiensekretariat fungieren. Dagegen müßten den Unternehmensverbänden direkte Marktinterventionen und -regulierungen in bezug z. B. auf Kredit- und Subventionsvorgänge, auf Investitionstätigkeit und Preisbildung untersagt sein. Indes ist der Übergang von der legitimen Kooperation/Koordination zur unerwünschten Kartellierung und Wettbewerbsbeschränkung fließend. Hierin liegt eines der Hauptprobleme der praktischen Markt-

ordnungspolitik (vgl. 3.3.). Die Mitgliedschaft der Unternehmen in den Verbänden, die gebietsmäßig analog den staatlichen Hoheitsgebieten zu gliedern wären, sollte Recht und Pflicht zugleich sein (»Zwangsmitgliedschaft«), nach dem Prinzip »Eine Stimme pro Unternehmen«.

3.5.2. Personalverbände

Auch ohne Privateigentum und kapitalistischen »Klassen-Antagonismus« werden in Zukunft jene Einkommensverteilungskonflikte bestehen bleiben, wie sie eingangs dargelegt wurden. Gewerkschaften und andere Zusammenschlüsse von bestimmten Gruppen von Erwerbstätigen verlieren daher nicht ihren Existenzgrund. Aber sie verlieren zweifellos ihren kapitalistischen Klassenkampfcharakter und werden zunehmend zu Verbänden diverser Berufsgruppen mit pluralistisch divergierenden Interessen. Sie werden zu einem »Ordnungsfaktor«, insofern sie zu einem integrierten und unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen Institutionengefüges werden. Die Aufgabe der verschiedenen Personalverbände besteht genau in der gesamtwirtschaftlich integrierten Lösung der Einkommensverteilungskonflikte durch Tarifverhandlungen. Durch diese Verhandlungen wird jedoch nicht wie heute die Gesamtsumme der konsumtiv ausgerichteten Personaleinkommen bestimmt, sondern die planmäßig bereitgestellte Gesamtsumme wird auf die verschiedenen Erwerbstätigengruppen aufgeteilt.

Eine derartige Konzeption ist allerdings an die Aufhebung des Privateigentums gebunden und beinhaltet, daß künftig ausnahmslos alle Erwerbstätigen tariflich geregelte Einkommen beziehen. In diesem Sinne wären Tarifverhandlungen künftig von allen Personalverbänden gemeinsam und vereinheitlicht zu führen. Ein ausgehandeltes Abkommen müßte von der Gesamtheit der Erwerbstätigen durch eine Art »Urabstimmung« angenommen werden. Der Sachverhalt, daß alle über die Einkommen aller abstimmen, würde Ausbeutung erschweren und ein Höchstmaß an Legitimität der Einkommensverteilung sichern. Derartige *gesamtwirtschaftlich integrierte Einkommenstarife* wären der erste und wichtigste Parameter der Rahmenplanung (vgl. 3.6.).

Die Personalverbände müßten wie die Unternehmensverbände voll verantwortlich an der Rahmenplanung beteiligt sein. Damit allerdings erschöpft sich auch ihr Wirkungsfeld. Insbesondere haben die Personalverbände in den selbstverwalteten Unternehmen selbst keinerlei Aufgaben, so wenig sie Unternehmen zu besitzen oder zu betreiben haben. Das *Streikrecht*, das als allgemeines Grundrecht jedermann zusteht, besteht selbstverständlich weiter. Es steht jedoch mit dem (Nicht-)Bestehen von Personalverbänden nicht in Zusammenhang. Zur Organisation von Streiks ist jede Institution oder Personengruppe berechtigt.

Zur Verwirklichung derartiger Personalverbände gilt es vor allem, das Prinzip der *Tarifautonomie* zu wahren und bei zunehmender Kapitalneutralisierung die Tarifpartner durch Hinzunahme der anderen Berufsgruppen (leitende Angestellte, ehemalige Selbständige, Landwirte usw.) zu vervollständigen bis zu jener umfassenden Tarifrunde, in der sämtliche Erwerbstätigen repräsentiert sind.

3.5.3. Staat

Der Staat per se ist weder ein Instrument der Klassenherrschaft noch dient er per se dem Allgemeinwohl. Der Staat ist so sehr elitär oder demokratisch, wie die Verhältnisse im allgemeinen elitär oder demokratisch sind. Heute und in Zukunft besteht das Hauptproblem des Staates in erster Linie in der eingangs dargelegten etatistischen Tendenz. Es kommt folglich darauf an, den Etatismus aufzulösen und den Staat auf seine originären Aufgaben zu beschränken. Die Auflösung des Etatismus beinhaltet:

1. *Autonomisierung sämtlicher verstaatlichter Basisinstitutionen*, wie z. B. Energie-, Fabrikations- und Transportunternehmen, im besonderen auch das Schul-, Gesundheits-, Versicherungs-, Beratungs- und Vermittlungswesen. Bei Kapitalneutralisierung bedeutet die Aufhebung von Verstaatlichung nicht (Re-)Privatisierung, sondern Übereignung der Betriebe an sich selbst verwaltende Kollektive. Die Umwandlung auch der genannten Dienstleistungseinrichtungen in selbstverwaltet wirtschaftende Unternehmen setzt allerdings voraus, daß gerechte Einkommensverhältnisse, Kapitalneutralisierung und (Um-)Verteilung der Geldströme gemäß entsprechenden Kredit- und Subventionsparametern der Rahmenplanung gewährleistet sind. Andernfalls würden sich die heutigen (Unter-)Privilegierungen verstärken.

2. *Übertragung der heutigen staatlichen Geldumverteilung auf eine gesonderte Bank*, die im öffentlichen Interesse geführt und die in Abschöpfung und Verteilung gebunden ist an entsprechende Parameter der Rahmenplanung (z. B. die in 3.4. erwähnte öffentliche Entwicklungsbank als Zwischenschritt dorthin).

3. Ersetzen der staatlichen Wirtschaftsregulierung (antizyklische Konjunkturpolitik, Stabilitätspolitik u. ä.) durch eine öffentliche (d. h. nicht bloß staatliche) *Rahmenplanung*.

4. *Abbau des militärisch-industriellen Komplexes*.

5. *Reorganisation der Wohlfahrtsfunktionen*. Anzustreben wäre eine erweiterte Beteiligung der Bürger an den Sozialkosten. Dazu müßte immer mehr Geld, das heute via Steuern der Staatsbürokratie für sozial-, gesundheits- und bildungspolitische Zwecke zufließt, den Bürgern via Einkommen direkt und in eigene Verantwortung zukommen. Ziel ist ein größerer Einfluß der an der Basis Betroffenen auf sozial- und bildungspolitische Regelungen.

6. *Trennung von Staat und »Privatsphäre«*. Der Staat bzw. die Staatsbürokratie dient einer mündigen Bürgerschaft dazu, politisch-ökonomische Angelegenheiten zu regeln, nicht aber, von ihr geregelt zu werden. Einem emanzipierten Menschsein entspricht ein freies Leben in selbstbestimmter Verantwortung. Eine Einmischung in Fragen der Moral, der Sitten und persönlichen Lebensgewohnheiten, der Lebensphilosophie und der Weltanschauung, der Sprache und des sonstigen geistigen und kulturellen Lebens steht dem Staat daher nicht zu.

Der Staat stirbt weder ab im marxistischen Sinne, noch wird er ein bloß »technischer Staat« im Sinne Schelskys. Der Staat bleibt notwendig bestehen, und er bleibt notwendig auch ein politisch-normativer Staat. Er

ist nach Auflösung des Etatismus jedoch begrenzt auf folgende legitimen Aufgaben:

1. *Allgemeine Gesetzgebung.* Dies geschieht vorläufig am günstigsten durch einen pluralistischen Parteienparlamentarismus. Die Parteien erfüllen eine unverzichtbare Funktion, weil sie als »integrative Mediatoren« wirken, das heißt, sie vermitteln zwischen der breiten Interessensvielfalt an der Basis und der *einen* Politik, die schließlich im Staat verwirklicht wird. Die heutige scheinbare Krise des Parlamentarismus ist darauf zurückzuführen, daß Parlamente und Regierungen durch den Etatismus überladen und überfordert und durch den Konzernismus in ihrer Kompetenz und Durchsetzungskraft unterhöhlt sind. Beseitigt man jedoch beide Krisentendenzen, dürfte der Parlamentarismus weiterhin seiner Aufgabe gerecht werden. Allerdings verliert dabei die Regierung ihren Status des kollektiven Fürsten.

2. *Klassische Aufgaben* (Justiz, Polizei und Militär), die nach geeigneten Demokratisierungsformen zu gestalten sind.

3. *Bodenverwaltung, Raum- und Verkehrsplanung.* Um eine demokratische Zuteilbarkeit der Nutzungsrechte am Boden zu erreichen, ist es erforderlich, den Grundstückshandel einzufrieren und allmählich allen Boden in öffentliche Verfügung zu bringen. Eine demokratisch geführte Bodenverwaltung könnte den Boden zur Nutzung zweck- und zeitgebunden vergeben (Zonenplanung). Damit in unlösbarem Zusammenhang steht eine integrierte Raum- und Verkehrsplanung.

4. *Konsumenten- und Umweltschutz.* Dies bezieht sich insbesondere auf Normensetzungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung.

5. *Konsumsubvention.* Auch bei richtiger und gerechter Funktionsweise der Wirtschaft wird es vermutlich immer Gruppen von Unterstützungsbedürftigen geben. Bei diesen Menschen handelt es sich um ganz disparate Gruppen, die zu einer selbständigen Vertretung kaum in der Lage sein dürften. Daher sollte der Staat diesbezüglich weiterhin gewisse Unterstützungstarife aufstellen. Darin liegt der harte Kern des eigentlich kapitalistischen Wohlfahrtsstaates.

6. *Wirtschaftspolitik.* Diese bezieht sich insbesondere auf die Marktordnungspolitik: Strukturpolitik und Wettbewerbspolitik, speziell Anti-Monopolpolitik, Fusionskontrolle und Entflechtungspolitik, Überwachung der Preisgerechtigkeit u. ä. Ferner fällt hierunter die prozeßsteuernde Politik von Regierungen und Ministerien, soweit sie sich zur Realisierung von Rahmenplänen als noch erforderlich erweist (vgl. 3.4.).

7. *Datenverwaltung.* Um eine demokratische Verfügbarkeit von Informationen zu sichern, wäre in Weiterentwicklung der heutigen Statistischen Ämter und staatlichen Datenbanken eine öffentliche Datenverwaltung denkbar, der gegenüber in bezug auf bestimmte politisch-ökonomische Informationen alle Institutionen auskunftsverpflichtet sind, und die ihrerseits gegenüber jedermann auskunftsverpflichtet ist. Jedoch muß dabei ein Personen- und Institutionenschutz gewährleistet werden.

8. *Beteiligung an der gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung.* Dies am besten dadurch, daß die Planungsräte (vgl. 3.6.) von staatlicher Seite durch

eine repräsentative Parlamentarierauswahl (etwa nach dem Muster parlamentarischer Ausschüsse) beschickt werden.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung eines derartigen Staatswesens sind wiederum eine Kapitalneutralisierung und Autonomisierung der Basis (Aufhebung von Verstaatlichungen sowie Konzernentflechtungen zugunsten von selbstverwalteten Unternehmen), eine demokratisch geregelte Einkommens-, Geld- und Kreditverteilung und vor allem die persönliche Emanzipation der Menschen auch zu mündigen, selbst- und verantwortungsbewußten Bürgern. Denn nur solche können »Vater Staat« überflüssig machen.

3.6. Demokratische parametrische Rahmenplanung

Die wirtschaftliche Entwicklung der kapitalistischen Industrienationen verläuft in *konjunkturellen Zyklen*, die periodisch immer wieder zu Krisen führen. Dies veranlaßt die Regierungen zu mehr oder weniger systemkonformen Interventionen, die als antizyklische Konjunktur- und/oder Stabilitätspolitik konzipiert sind. Oft sind es Feuerwehrlösungen, die ungenügend vorbereitet sind (Barre-Plan, September 1976 in Frankreich) oder gar auf Notrecht beruhen (schweizerische Konjunkturpolitik der siebziger Jahre) und dadurch nur punktuell, teilweise einseitig und wenn überhaupt, so doch ungenügend koordiniert ausfallen. Unter günstigeren Verhältnissen (z. B. in der BRD) wird versucht, mittelfristig Stabilitätspolitik zu betreiben. Doch auch da ist die Koordination zwischen den Ministerialbürokratien in der politischen Planung mangelhaft, sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessengruppen an der Vorbereitung der wirtschaftspolitischen Entscheide ungleichgewichtig beteiligt. Hier wie dort wird die antizyklische Wirtschaftspolitik im nachhinein von den benachteiligten, da untervertretenen Gruppen, in Kongruenz zu ihren Einflußmöglichkeiten mehr oder weniger erfolgreich torpediert. Der *Sinn der Rahmenplanung* ist es, diese punktuellen, unkoordinierte und undemokratische Art *antizyklischer Wirtschaftspolitik* zu ersetzen.

Bereits im Abschnitt 3.3. zur Marktordnung wurde darauf hingewiesen, daß der Konkurrenzmechanismus als alleiniges Koordinationsinstrument nicht zu genügen vermag. Gewissermaßen subsidiär muß deshalb eine *Rahmenplanung* als Koordinations- und Lenkungsinstrument *ergänzend hinzutreten*. Koordinierende Planung wird nicht ohne Zentralisierung bis zu einem gewissen Ausmaß auskommen. Sie wird deshalb der Gefahr von Bürokratisierungstendenzen besonders ausgesetzt sein. Aus diesem Grunde ist der Beibehaltung und Neuschaffung *dezentraler Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen* besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese dezentralen und föderalistischen Strukturen sollen die Autonomie sowohl der Unternehmungen als auch der Staatsglieder bis hin zur Gemeinde ermöglichen.

Die *Notwendigkeit gesamtwirtschaftlicher Rahmenplanung* beruht auf drei wesentlichen Ursachen:

1. Ein Konkurrenzmechanismus, der nicht gesamtgesellschaftlich reguliert (planreguliert) ist, vermittelt die Effizienz nur unter individuellem

Aspekt (betriebswirtschaftlich, subjektiv). Auf dem Markt erstrebt jeder Teilnehmer nowendigerweise seinen eigenen Vorteil. Gesamtwirtschaftliche oder sogar gesellschaftliche Kriterien werden dabei allenfalls sekundär mit ins Kalkül einbezogen.

2. Die Verteilung des Sozialproduktes erfolgt teils spontan, teils auf Grund ökonomischer und/oder politischer Machtpositionen und verursacht periodisch immer wieder ökonomische Krisen (vgl. 2.).

3. Der Bereich nicht-marktvermittelter Leistungen (Leistungen ohne spezielles Entgelt) hat bisher im Verhältnis zum Gesamtprodukt stark zugenommen. Wenn die bisherige Politik fortgesetzt wird, ist zu vermuten, daß diese Tendenz weiterhin gelten wird. Von den vielen möglichen Beispielen seien hier bloß zwei wichtige erwähnt. Mittelfristig werden die staatlichen Aufgaben im Infrastruktur- und Umweltschutzbereich zunehmen. Langfristig dürfte der gemeinschaftlichen Bedürfnisbefriedigung gegenüber der individualistischen Form in jenen Bereichen vermehrte Bedeutung zukommen, wo letztere Verschwendung von Ressourcen zur Folge hätte. Diese Entwicklung muß unter demokratischen Bedingungen nicht unbedingt eine Verstärkung etatistischer Tendenzen bedeuten (vgl. 3.5.).

Die beiden zentralen Aufgaben demokratischer Rahmenplanung sind deshalb:

1. Die *gesellschaftlich erwünschte Entwicklungsrichtung* der Wirtschaft natur- und menschengerecht zu *bestimmen*. Dadurch dürfte das überwiegend quantitative Wachstum bisheriger Prägung abgelöst werden. Dieses wurde und wird auch heute noch ohnehin nur teils um seiner selbst willen, teils zur Vertuschung von Verteilungskonflikten betrieben und sollte möglichst bald der Vergangenheit angehören.

2. Die parametrische Rahmenplanung hat mittelfristig (auf ca. 5 Jahre) eine gesamtwirtschaftlich *gleichgewichtige Entwicklung* zu *sichern*.

Diese Funktion kann eine Rahmenplanung bei konkurrenzwirtschaftlichen Verhältnissen nur unter einer Bedingung erfüllen: Es muß ihr gelingen, die Beteiligten am Wirtschaftsprozeß mittels Parametern (mittelfristig konstante Stellgrößen) in jene Interessensituation zu versetzen, in welcher ihr Verhalten zur Verwirklichung sowohl des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts als auch der gewünschten Entwicklungsrichtung beiträgt. Da die wirtschaftspolitischen Parameter allein kaum zur Zielverwirklichung ausreichen, sind sie durch weitere gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen.

Unabdingbare Voraussetzung einer planmäßigen Entwicklung ist die *Realitätsgerechtigkeit* des Plans in zweifacher Hinsicht: Einerseits bezüglich der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, andererseits bezüglich der politischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse. Die Planerstellung kann deshalb primär nur als politischer Aushandlungs- und Konsensfindungsprozeß verstanden werden. Dabei ist dem Interessenpluralismus in höchst möglichem Ausmaß Rechnung zu tragen. Hierfür wäre im Sinne der in 3.5. erwähnten neuartigen »Gewaltenteilung« sehr geeignet: die Bildung von *Planungsräten*, die drittelparitätisch mit Vertretern von Staat, Unternehmens- und Personalverbänden besetzt

werden. Aufgabengemäß werden sie auf lokaler, regionaler sowie (über-) nationaler Ebene angesiedelt. Auf jeder Ebene können sie die Dienste von wissenschaftlichen Instituten und Personen in Anspruch nehmen. Zudem sollen sie verpflichtet sein, gemäß bestimmter Regeln auch Vertreter von Bürgerinitiativen in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Die aus der Tätigkeit der Planungsräte hervorgehenden Endergebnisse sollen je nach Ebene den Bürgern oder deren Repräsentanten zum Entscheid vorgelegt werden. Erst dadurch erhalten sie verbindlichen Charakter. Eine Vertiefung der demokratischen Willensbildung läßt sich erzielen durch den Einbezug der Bürgerbasis und/oder deren Vertreter in Vorentscheidungen über relevante Alternativen. Eine solche Mitbeteiligung ist denkbar in Form von Befragungen oder Abstimmungen, denen eine gründliche öffentliche Diskussion in Massenmedien und an entsprechenden Veranstaltungen vorausgehen hätte.

Den Planungsräten obliegt die *Aushandlung* der strukturell (sektoral und regional) differenzierten *Entwicklungspläne*. Für jede Planperiode ist davon je nach erwünschten Prioritäten grundsätzlich eine Vielzahl von funktional richtigen Varianten möglich. Jeder Variante entspricht primär eine bestimmte makro-ökonomische Verteilung des Volkseinkommens für investive und konsumtive Zwecke sowie sekundär eine entsprechende Aufteilung für privaten und öffentlichen Verbrauch. Dagegen unterliegt die Verteilung der Personaleinkommen und deren Umverteilung auf die nicht-erwerbstätige Bevölkerung sowie die Verteilung auf die verschiedenen Sektoren erneut politischen Aushandlungsprozessen zwischen den verschiedenen organisierten Interessengruppen. Für diese Art von *Planerstellung* eignet sich vermutlich ein *iteratives Vorgehen* am besten. Dieses läßt sich charakterisieren als schrittweises Hin und Her zwischen Annäherung von Interessenstandpunkten bzw. Kompromißfindung einerseits und Ausbalancierung zwischen makroökonomisch-finanziellem und strukturell-materiellem Gleichgewicht als technische Aufgabe andererseits. Zur Lösung dieser technischen Aufgabe, wie auch für Prognosezwecke allgemein, können ökonometrische Modelle wertvolle Hilfsdienste leisten. Sie erleichtern die Ermittlung der funktional richtigen Verteilungsproportionen (materiell und vor allem finanziell) zu den möglichen Entwicklungsvarianten. Keinesfalls aber vermögen sie über die Gerechtigkeit der Verteilung etwas auszusagen; dies bleibt der Politik vorbehalten.

Wichtigste Ergebnisse dieser Planungstätigkeit können z. B. die unten aufgeführten *Parameterwerte* sein. Diese sollten innerhalb eines Bandbreiten-(Wahrscheinlichkeits-)bereichs vorerst fixiert werden, gleichzeitig aber den für die Planrealisierung verantwortlichen Stellen genügend wirtschaftspolitische Flexibilität für unvorhergesehene Entwicklungen gewähren:

- branchenspezifische Investitionsquoten (als Orientierungsgrößen konzipiert)
- Lohnstarife
- Gewinnbeteiligungsquoten
- Steuern

- Abschöpfungsraten für investive und konsumtive Einkommensumverteilung mit entsprechender Subventionsplafonierung
 - Kreditplafonierung bzw. Zuwachsbegrenzung (als Ergänzung zur Einkommensverteilungspolitik und insbesondere zur Investitionsregulierung)
- Ferner sollten aus dem Planungsprozeß hervorgehen:
- *verbindliche Bereichsprogramme* für den öffentlichen Verbrauch. Diese finden ihren Niederschlag in Haushaltsbudgets der verschiedenen Ebenen;
 - *Regionalpläne* mit den entsprechend differenzierten Parameterwerten.

Beide, sowohl Bereichs- als auch Regionalpläne, lassen sich charakterisieren als Grundprogramme, die zu einer verstetigten Entwicklung der gesamten Wirtschaft beitragen sollen. Flankierend wären gezielte Ergänzungsprogramme vorzusehen, welche zum Ausgleich möglicher Fluktuationen eingesetzt werden könnten.

Die *krisenhafte Entwicklung der kapitalistischen Industrienationen* ist nicht allein konjunkturell bedingt. Grundlegende strukturelle Mängel in Wirtschaft und Gesellschaft der Nationen wie auch in der Weltwirtschaftsordnung treten heute in den Vordergrund. Nicht nur die Leidtragenden in den Industrienationen (etwa die steigende Zahl der Arbeitslosen), auch jene der Dritten Welt werden sich dessen je länger desto mehr bewußt. Die *Anwendung neuer Problemlösungsverfahren* und die zunächst noch zu erbringende Suche danach wird *immer vordringlicher*. *Gelingt es nicht, diese im hier aufgezeigten Sinn* (Kapital-Neutralisierung, Selbstverwaltung, Marktfreiheit, Entbürokratisierung und demokratische parametrische Rahmenplanung) zu finden und in die politische Praxis umzusetzen, so wird unter dem Druck krisen- und knappheitsbedingter »Sachzwänge« eine elitäre, zentralistisch-technokratische Planung sich weiter ausbreiten. Eine solche Entwicklung würde die *reale Möglichkeit eines Systemzusammenbruchs oder eines neuen Faschismus* beinhalten.